

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der WERTGARANTIE Group

2019

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	5
A.1. Geschäftstätigkeit.....	5
A.2. Versicherungstechnische Leistungen	8
A.3. Anlageergebnis	9
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	10
A.5. Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	10
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	12
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	14
B.4. Internes Kontrollsystem	18
B.5. Funktion der Internen Revision	19
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	19
B.7. Outsourcing	20
B.8. Sonstige Angaben	23
C. Risikoprofil.....	24
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	24
C.2. Marktrisiko	25
C.3. Kreditrisiko.....	25
C.4. Liquiditätsrisiko.....	26
C.5. Operationelles Risiko	26
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	26
C.7. Sonstige Angaben	28
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	29
D.1. Vermögenswerte	29
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	33
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	38
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	41
D.5. Sonstige Angaben	41
E. Kapitalmanagement	42
E.1. Eigenmittel.....	42
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen.....	44

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	44
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen.....	44
E.6. Sonstige Angaben	45
Anhang	46
Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group	46
Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02.....	47
Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02.....	49
Anhang 4: Meldeformular S.23.01.22.....	51
Anhang 5: Meldeformular S.25.01.22.....	54
Anhang 6: Meldeformular S.32.01.22.....	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellung nach Solvency II und HGB im Vergleich zum 31.12.2019.....	37
Tabelle 2: einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2019.....	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	44
---	----

Abkürzungsverzeichnis

AGILA	AGILA Haustierversicherung AG
ARV	AEGIDIUS Rückversicherung AG
DVO	Durchführungsverordnung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
WGAG	WERTGARANTIE AG
WGB	WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH

Zusammenfassung

Die WERTGARANTIE Group zeichnet in Deutschland, Österreich, der Schweiz (kein Neugeschäft mehr seit 2018), den Niederlanden, Frankreich, Belgien, Luxemburg und Spanien Risiken für technische Geräte in Privathaushalten (inklusive der Absicherung von Fahrrädern, E-Bikes und E-Scootern, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen). Risiken in der Tierkrankenversicherung, der Hundehalterhaftpflichtversicherung sowie der Privathaftpflichtversicherung werden ausschließlich in Deutschland und Österreich gezeichnet.

In 2019 hat die WERTGARANTIE Group 312.952 TEUR (Vj.: 277.436 TEUR) an Versicherungsbeiträgen von Kunden vereinnahmt und 184.072 TEUR (Vj.: 166.272 TEUR) für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 93.901 (Vj.: 80.781 TEUR). Das Kapitalanlageergebnis der WERTGARANTIE Group beträgt 6.396 TEUR (Vj.: -4.136 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -7.244 TEUR (Vj.: -2.027 TEUR).

Die WERTGARANTIE Group verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die Erst- und Rückversicherungen der WERTGARANTIE Group sind aufgrund der gewählten Geschäftsmodelle besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko“, „Marktrisiko“ und das „operationelle Risiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum stieg das Versicherungstechnische Risiko um 5 % an aufgrund des gestiegenen Stornorisikos Nicht-Leben. Das Marktrisiko reduzierte sich um 23 % bedingt durch die Reduzierung des Aktienrisikos. Der Anstieg des Operationellen Risikos um 12 % beruht auf dem Anstieg der verdienten Bruttoprämien.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich insbesondere Bewertungsunterschiede zwischen den Solvabilität-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss.

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen 153.934 TEUR (Vj.: 132.589 TEUR) zum Stichtag 31.12.2019. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich im Berichtszeitpunkt auf 90.330 TEUR (Vj.: 76.852 TEUR), die SCR-Quote auf 170,4 % (Vj.: 172,5 %), während das MCR 29.556 TEUR (Vj.: 28.155 TEUR) sowie die MCR-Quote 520,8 % (Vj.: 470,9 %) beträgt.

Die im ORSA durchgeführten Analysen und Stresstests/Szenarien zeigen, dass der Konzern im gesamten Planungszeitraum den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen kann und diese erfüllt.

Die aktuellen weltweiten Entwicklungen um das Coronavirus beeinflussen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusätzlich und stellen alle vor eine unbekannte und außergewöhnliche Situation. Je länger die Pandemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen auf die wirtschaftliche und

konjunkturelle Entwicklung ergeben. Die von der EZB sowie der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpakete zum Schutz von Arbeitsplätzen und Unternehmen werden dazu beitragen, den zu erwartenden wirtschaftlichen Abschwung abzufedern. Die konkreten Auswirkungen sind gegenwärtig jedoch nicht verlässlich abschätzbar, da der weitere Verlauf nicht bekannt ist. Die WGG hat ihrerseits bereits alle Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So sind beispielsweise eine Glattstellung der Aktienpositionen zur Abfederung von Risiken aus den Kapitalanlagen sowie die Umsetzung von Notfallplänen zur Gewährleistung des operativen Geschäftsbetriebs erfolgt. Alle Angaben zur zukünftigen Entwicklung verstehen sich daher unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Krise und sind ohne den Einfluss der Corona-Krise zu interpretieren.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die WERTGARANTIE Group (im Folgenden WGG genannt), Hannover, umfasst die Erstversicherungsunternehmen WERTGARANTIE AG (Deutschland und Niederlassung CH-Zürich) und AGILA Haustierversicherung AG (Deutschland) sowie als Mutterunternehmen das Rückversicherungsunternehmen AEGIDIUS Rückversicherung AG (Deutschland). Mehrere Dienstleistungsgesellschaften gehören des Weiteren zu der Unternehmensgruppe (siehe Anhang 1):

WERTGARANTIE Management GmbH (WGM), Deutschland
WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH (WGGV), Deutschland
WERTGARANTIE Austria GmbH (WGAT), Österreich
WERTGARANTIE Austria Beteiligungen AG (WGATB), Österreich
WERTGARANTIE Nederland B. V. (WGNL), Niederlande
WERTGARANTIE Garantías Iberia S.L. (WGES), Spanien
WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH (WGB), Deutschland
WERTGARANTIE Vertriebs GmbH (WGV), Deutschland
WERTGARANTIE Repair GmbH (WGR), Deutschland
WG Gewinnbeteiligung GmbH (WGGB), Deutschland
Deutsche Garantie Gesellschaft mbH (DGG), Deutschland
PRO REPAIR GmbH (PRG), Deutschland
reparia GmbH (RPG), Deutschland
Société Française de Garantie S.A. (SFG), Frankreich
Société Française de Garantie Courtage S.A.S. (SFGC), Frankreich
GARANTE Corredores, S.L. (GACES), Spanien (Erstkonsolidierung zum 01.01.18)
GARANTE Prestaciones S.L. (GAPES), Spanien (Erstkonsolidierung zum 01.01.18)

Innerhalb der WGG werden Reparaturkosten-Versicherungen und Garantieverlängerungen für neue und gebrauchte technische Geräte über die WERTGARANTIE AG und Tierkrankenversicherung und Hundehalterhaftpflichtversicherung (in Kombination mit Privathaftpflichtversicherung) über die AGILA

Haustierversicherung AG vertrieben. Daneben werden in geringerem Umfang Garantie- und Reparaturdienstleistungen durch die SFG, DGG, GACES, GAPES und PRG erbracht. Geographisch beschränkt sich die WGG auf Aktivitäten in Europa.

Die **WERTGARANTIE AG** (im Folgenden WGAG genannt) versichert in Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Spanien nahezu die gesamte technische Infrastruktur, die sich in einem Haushalt befindet. Dazu zählen auch Fahrräder, E-Bikes und E-Scooter, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen. Seit 1963 steht die WERTGARANTIE für einfache, erfolgreiche Garantie-Lösungen über die gesetzliche Gewährleistung hinaus und für hohe Kundenzufriedenheit. Dabei wendet sich die Versicherung in erster Linie an private Verbraucher. In der Schweiz wurde das Neugeschäft ab 2018 eingestellt und der Bestand wird abgewickelt. Ab Ende November 2019 wurden zusätzlich die Sparten sonstige Kraftfahrtversicherung und Kraftfahrthaftpflicht für Elektrokleinstfahrzeuge angeboten.

Die **AGILA Haustierversicherung AG** (im Folgenden AGILA genannt) ist in den Ländern Deutschland und Österreich tätig. Die Aktivitäten beschränken sich bei der Tierkrankenversicherung auf Hunde und Katzen. Der Vertrieb in der Sparte Allgemeine Haftpflicht erfolgt schwerpunktmäßig als „Kombi-Produkt“ mit der Tierkrankenversicherung. Der Schwerpunkt in der Produktentwicklung der Tierkrankenversicherung sind Produkte mit Leistungsgrenzen.

Die **AEGIDIUS Rückversicherung AG** (im Folgenden ARV genannt) schließt ausschließlich Rückversicherungsverträge mit Tochtergesellschaften ab, an denen die ARV eine Mehrheitsbeteiligung hält. Es werden keine Personen-Rückversicherungsverträge (insbesondere Leben, Kranken und Unfall) abgeschlossen. Hierdurch werden keine zusätzlichen Risiken in der WGG aufgebaut.

Innerhalb der WGG sind in 2019 sind folgende Geschäftsbereiche betrieben worden:

- **WGAG:**
 - Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb – Kraftfahrzeughaftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 10 (a) (Kraftfahrthaftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 4) im Folgenden mit NL01 bezeichnet
 - Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) – sämtliche Schäden an Kraftfahrzeugen gem. VAG Anlage 1 Nr. 3 (a) (sonstige Kraftfahrtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 5) im Folgenden mit NL02 bezeichnet
 - Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 7) im Folgenden mit NL04 bezeichnet
 - Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden NL09 genannt
- **AGILA:**
 - Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 8) im Folgenden NL05 genannt
 - Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden NL09 (Tierkrankenversicherung) genannt

- ARV:
 - Interne proportionale Rückversicherung Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (proportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 19)
 - Interne proportionale Rückversicherung Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Quoten Rückversicherung - Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 20)
 - Interne proportionale Rückversicherung Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (Quoten Rückversicherung - verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 24)
 - Interne nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 28

Die WERTGARANTIE Group unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der WERTGARANTIE Group ist:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg

Tel. +49 (0) 40 30293 0
Fax +49 (0) 40 337691

Die aktuellen weltweiten Entwicklungen um das Coronavirus beeinflussen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusätzlich und stellen alle vor eine unbekannte und außergewöhnliche Situation. Je länger die Pandemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen auf die wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung ergeben. Die von der EZB sowie der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpakete zum Schutz von Arbeitsplätzen und Unternehmen werden dazu beitragen, den zu erwartenden wirtschaftlichen Abschwung abzufedern.

Vertragsbeziehungen im Konzern

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen untereinander abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundendienst, Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Postbearbeitung, Datenerfassung, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen. Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in Spezialfonds investiert, die durch externe, versicherungsspezifische Kapitalanlagegesellschaften verwaltet werden. Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte.

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Die gebuchten Bruttobeiträge der WGG beliefen sich 2019 auf 312.952 TEUR (Vj.: 277.436 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 308.056 TEUR (Vj.: 273.986 TEUR).

Innerhalb der WGG werden die Geschäftsbereiche Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (NL04), Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (NL09) und Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (NL05) sowie interne nicht proportionale Rückversicherung (NL10) betrieben. Seit November 2019 werden ebenfalls die Geschäftsbereiche Kraftfahrthaftpflicht (NL01) und sonstige Kraftfahrtversicherung (NL02) gezeichnet. Diese haben einen Anteil von < 0,01 % an der Gesamtsumme der gebuchten Bruttobeiträge im Geschäftsjahr. 78,9 % (Vj.: 80,5 %) der gebuchten Bruttobeiträge entfallen auf den Geschäftsbereich NL04, auf NL05 1,7 % (Vj.: 1,9 %) sowie 19,4 % (Vj.: 17,6 %) auf den Geschäftsbereich NL09.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der internen Schadenregulierungsaufwendungen der WGG 184.072 TEUR (Vj.: 166.272 TEUR). Diese entfallen mit 69,5 % (Vj.: 74,5 %) größtenteils auf den Geschäftsbereich NL04. Auf den Geschäftsbereich NL09 entfallen 27,5 % (Vj.: 23,9 %) der restliche Anteil entfällt im Wesentlichen auf NL05. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich insgesamt auf 93.901 TEUR (Vj.: 80.781 TEUR). Von den Bruttoaufwendungen für Versicherungsbetrieb sind 92,5 % (Vj.: 93,4 %) dem Geschäftsbereich NL04, NL05 sind 1,9 % (Vj.: 2,0 %) und 5,6 % (Vj.: 4,6 %) dem Geschäftsbereich NL09 zuzuordnen. Für die Geschäftsbereiche NL01 und NL02 liegen die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb unter 0,01 %.

Die kombinierte Brutto-Schaden-/Kostenquote vor Schwankungsrückstellung der WGG beträgt für das Geschäftsjahr 90,7 % (Vj.: 89,8 %). Die Combined-Ratio für den Geschäftsbereich NL04 beträgt 89,1 % (Vj.: 90,1 %), 135,4 % (Vj.: 84,0 %) für den Geschäftsbereich NL05 und 93,4 % (Vj.: 88,8 %) für den Geschäftsbereich NL09. Die Combined Ratio von NL05 stieg von 2018 auf 2019 stark an. Grund dafür ist ein Großschadenereignis bei der Haftpflichtversicherung der AGILA, bei der eine Nachreservierung notwendig war. Für die Geschäftsbereiche NL01 und NL02 lassen sich noch keine aussagekräftigen

Quoten darlegen. Im Geschäftsjahr 2019 sind keine Schadenfälle für diese Geschäftsbereiche eingetreten.

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto nach Schwankungsrückstellung beträgt somit 30.356 TEUR (Vj.: 30.148 TEUR).

In 2019 lag der Anteil der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geografischen Gebieten des ‚Heimatlandes‘ (Deutschland) über der zu meldenden Schwelle von 90 % mit einem Anteil von 91,3 % (Vj.: 91,8 %).

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hielt die WGG Immobilien, Beteiligungen, Anteile an gemischten Investmentfonds, Inhaberschuldverschreibungen, Anteile an Immobilienfonds sowie Anlagen bei Kreditinstituten. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 8.909 TEUR (Vj.: 2.694 TEUR) und die Aufwendungen auf 2.512 TEUR (Vj.: 6.830 TEUR).

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

Immobilien:	+1.791 TEUR (Vj.: +1.642 TEUR)
Beteiligungen:	-336 TEUR (Vj.: +85 TEUR)
Investmentanteile:	+4.911 TEUR (Vj.: -5.849 TEUR)
Inhaberschuldverschreibungen:	+50 TEUR (Vj.: -9 TEUR)
Anlagen bei Kreditinstituten:	-19 TEUR (Vj.: -34 TEUR)

Für das künftige Geschäftsjahr 2020 erwarten wir Kapitalerträge in Höhe von 3.583 TEUR sowie Aufwendungen in Höhe von 4.429 TEUR. Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte und den Aufwendungen für die Verwaltung des Ampega Wega Fonds beeinflusst.

Aufgrund der erwarteten Fortsetzung des Niedrigzinsniveaus wird eine kurze bis mittlere Duration im Rentenbereich bevorzugt. Innerhalb des Spezial-Investment-Fonds wurden 25 % des Fondsvolumens dem Segment Aktien zu Beginn des Fondsgeschäftsjahres per 1.12.2019 zugeordnet. Die Aktien-Investitionsquote kann zwischen 0 und 100 % betragen. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf max. 7 % des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises für die Renteninvestments und max. 14 % für die Aktieninvestments begrenzt werden.

Die WGG hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2019 der WGG weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das sonstige Ergebnis beträgt -7.244 TEUR (Vj.: -2.027 TEUR). Die Veränderung ist auf steigende Aufwendungen für die Digitalisierung zurück zu führen.

Leasingvereinbarungen liegen bis auf die Nutzung von Kraftfahrzeugen nicht vor.

A.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Leistungen der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Alle Angaben zur zukünftigen Entwicklung verstehen sich unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Krise und sind ohne den Einfluss der Corona-Krise zu interpretieren.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der Unternehmensgruppe leitet sich auf Geschäftsleiterenebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus den Geschäftsordnungen für die Vorstände sowie gesellschaftsbezogenen Geschäftsverteilungsplänen ab, in denen die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des jeweiligen Vorstandsgremiums festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem jeweils eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Weder innerhalb des jeweiligen Vorstands noch innerhalb des jeweiligen Aufsichtsrats existieren Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Art 294 Abs. 1 a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Unterhalb der Geschäftsleiterenebene sind jeweils die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In gruppenweiten internen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmens- und gruppeninterne Berichtslinien festgelegt.

Der Informationsaustausch zwischen den Governance-Funktionen und dem Vorstand ist in Form eines Risikobeyrats der WERTGARANTIE Group gewährleistet.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein gruppenweites Intranet sowie Mitarbeiterschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitungen der Gesellschaften der Unternehmensgruppe überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden innerhalb der Gruppe folgende Transaktionen mit Anteilseignern oder von solchen beherrschten Unternehmen getätigt:

Die Deutsche Garantie Gesellschaft mbH gewährte jeweils zwei Darlehen in Höhe von 100 TEUR und 200 TEUR an eine Gesellschaft, deren Geschäftsführer ein Anteilseigner der AEGIDIUS Rückversicherung AG und gleichzeitig Mitglied der Aufsichtsorgane der Versicherungsgesellschaften der Gruppe ist. Ein weiteres Darlehen in Höhe von 100 TEUR wurde von der Deutsche Garantie Gesellschaft mbH direkt an den vorgenannten Anteilseigner/Aufsichtsrat der AEGIDIUS Rückversicherung AG gewährt.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erstversicherungsgesellschaften AGILA Haustierversicherung AG, WERTGARANTIE AG und die Rückversicherungsholding AEGIDIUS Rückversicherung AG sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group, sofern Schlüsselfunktionen eines Erst- oder Rückversicherungsunternehmens der WERTGARANTIE Group auf diese ausgegliedert sind. Die Leitlinie findet Anwendung auf den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der konzernangehörigen Versicherungsgesellschaften.

Die Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Konzerns als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des jeweiligen Unternehmens und der Gruppe sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen der Unternehmensgruppe und der verbundenen Unternehmen übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens sowie der Gruppe zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z.B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden in den erfassten Unternehmen ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In den Gesellschaften der WERTGARANTIE Group gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsbestandteil den höheren Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht der WERTGARANTIE Group eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Konzerns Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Die Versicherungsunternehmen haben im Jahr 2019 die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. B.7. Outsourcing).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der konzernangehörigen Versicherungsunternehmen erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gesellschaften der Unternehmensgruppe stellen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen

Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von der jeweiligen Gesellschaft als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind B.7 zu entnehmen.

Die jeweiligen Gesellschaften überprüfen und dokumentieren die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Eigenhändig unterschriebener und detaillierter Lebenslauf
- Eigenhändig unterschriebenes Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u.a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich sowie bei Neubestellung befasst sich der Aufsichtsrat im Wege einer Selbsteinschätzung mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt und hält etwaigen Fortbildungsbedarf in einem Entwicklungsplan fest.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um bei wandelnden und steigenden Anforderungen ihre Aufgaben im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmerische Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der WGG

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmung angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die WGG einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Ri-

siken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Konzernvorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Die Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Konzernrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach (netto) Anwendung bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das Ausfallrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) maßgeblich sind, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko (inklusive Compliance- und Outsourcing-Risiken) werden auf Basis der Risikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im unternehmensindividuellen Risikoprofil des Konzerns zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei Entscheidungen durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Im Rahmen der Risikoüberwachung ist festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende konzerninterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das zentrale Risikoberichtswesen erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR), und Regular Supervisory Reporting (RSR). Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der konzernweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des ORSA als Bestandteil des Risikomanagementsystems der WGG wird eine angemessene Überprüfung der unternehmenseigenen Risikosituation durch eine transparente Abbildung des Risikoprofils der Unternehmung angestrebt. Neben der Validierung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel in Verbindung mit einer unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung wird dies durch eine von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie, geeigneten Risikotoleranzen und einer perspektivischen Ergebnisplanung sichergestellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Konzernleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Konzernleitung durch die Schlüsselfunktionen „Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Grundlage des ORSA-Prozesses bilden die Geschäfts- und Risikostrategie. Die im Rahmen des ORSA-Prozesses verwendeten Risikotoleranzschwellen leiten sich aus diesen Risikostrategien ab. Zudem wird das Proportionalitätsprinzip im ORSA angewendet. Es werden die Risiken im Konzern nach Art, Umfang und Komplexität bewertet, und im Anschluss die Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils des Konzerns hergeleitet. In Abhängigkeit von der Ausprägung des unternehmensindividuellen Risikoprofils werden angemessene Prozesse und Methoden sowie Szenarioanalysen und Stresstests im ORSA verwendet.

Die wesentlichen Elemente des ORSA sind die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Sicherstellung der kontinuierlichen Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen und der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des eigenen Risikoprofils von den regulatorischen Annahmen. Für die ersten beiden Kernelemente bedarf es neben der Abbildung der aktuellen Situation auch einer zukunftsgerichteten Perspektive. Dabei werden absehbare Änderungen des Risikoprofils, der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die verwendeten Annahmen im Rahmen des ORSA berücksichtigt. Die übernommenen Verpflichtungen und die Risikokapitalanforderungen sind stets zu erfüllen. Die Ergebnisse der Risikoprojektion werden bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien berücksichtigt.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA werden innerhalb der WGG bei folgenden Aktivitäten verwendet:

- Berücksichtigung in der Risikostrategie,
- Bezugnahme im Risikotragfähigkeitskonzept,
- Berücksichtigung im Wesentlichkeitskonzept,
- Beachtung im Limitsystem sowie
- im Rahmen der Konzernsteuerung und
- bei der Analyse der Gruppenrisiken (z.B.: Ansteckungsrisiko).

Wesentliche strategische Entscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikozonen „Markttrisiken“, „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend an die Konzernleitung zu berichten.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die gesamten Kapitalanlagen werden im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" nach Art. 132 RL 2009/138/EG angelegt. In der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko des Unternehmens wird festgehalten, welche Risiken mit den Kapitalanlagen des Unternehmens einhergehen und wie mit diesen umgegangen wird. Es liegen keine Kapitalanlagen vor, die nicht bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 1 VAG berücksichtigt werden können.

Die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen stehen im Vordergrund. Es soll nur in einfach strukturierte Produkte investiert werden. Für den Spezialfond werden Vorgaben in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Da die Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen bei kurzfristiger Verfügbarkeit im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten im Vordergrund steht, ist dies mit einer geringeren Rentabilität verbunden. Die Festlegung der Zielrentabilität für die gesamten Kapitalanlagen erfolgt im Rahmen der jährlichen Konzeption. Für den Spezialfond werden die Vorgaben zu Liquidität und Verfügbarkeit in den einzelnen Anlagerichtlinien für die Segmente geregelt.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften. Die wesentliche Kapitalanlage ist der Ampega Wega Fonds. Hier finden u.a. folgende Maßnahmen im Einklang mit dem "Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht" statt: zur Risikoreduzierung wurde ein Risikobudget für die Renteninvestments und Aktieninvestments festgelegt. Das Emittentenrisiko wird durch Vorgabe einer maximalen Quote je Konzern bei Renten, bei Aktien und Bankguthaben begrenzt. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die Unternehmensgruppe verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in gruppenweiten Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. Für die Unternehmensgruppe wurden die Regelungen für das Interne Kontrollsystem (IKS) zudem in Leitlinien zusammengefasst. Im internen Kontrollsystem werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Gesellschaft eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch werden die Unabhängigkeit und Objektivität der Interne Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt über die Ausgliederungsbeauftragte an den Gesamtvorstand.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der Versicherungsmathematische Funktion (kurz „VmF“) in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Dabei ist die VmF auf die WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH ausgegliedert. Die beim Dienstleister zuständige Person ist im Team Versicherungsmathematik tätig. Diese Person ist studierter Mathematiker sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und Aktuar DAV. Auf Ebene der Geschäftsleitung ist ein Ausgliederungsbeauftragter eingerichtet, der über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsaufgabe auf verlässliche, redliche und objektive Weise zu erfüllen, und eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Zuständigkeiten gewährleistet.

Unbeschadet der Letztverantwortung der gesamten Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens für jede Ausgliederung, trägt der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben. In diesem Zusammenhang hat der Ausgliederungsbeauftragte die Leistung des Dienstleisters unabhängig und objektiv zu hinterfragen und zu beurteilen.

Die Geschäftsführung hat den Ausgliederungsbeauftragten eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenerfüllung des Ausgliederungsbeauftragten erforderlich sind.

Die beim Dienstleister für VmF zuständige Person nimmt unter Berücksichtigung möglicher Interessenkonflikte auch funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt sie bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) mit und übernimmt im Vertretungsfall die Erstellung von Statistiken und betriebswirtschaftlichen Auswertungen an die Geschäftsleitung. Diese Inhalte sind im Bereich der „zweiten Verteidigungslinie“ angesiedelt und dienen nicht dem Risikoaufbau. Des Weiteren erfolgt die Priorisierung mit dem Ziel eine jederzeitige, objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Die Erstversicherer WGAG, AGILA und der Rückversicherer AEGIDIUS haben nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die konzerninternen Dienstleistungsunternehmen sind in Deutschland, Frankreich und Spanien ansässig.

(1) Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement (URCF)
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

(2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG)
- Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG)
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf
 - die oben benannten Schlüsselfunktionen (gilt für WGAG, AGILA und ARV) und
 - die kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten
 - Rechnungswesen (gilt für WGAG, AGILA und ARV)
 - Vermögensanlage/Vermögensverwaltung (gilt für WGAG, AGILA und ARV)

- Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG und AGILA)
- Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG und AGILA)

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand welcher die Versicherungsunternehmen der Unternehmensgruppe sicherstellen, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Absatz 3 Buchstabe a DVO erfüllen, sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen, sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Bspw. werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichtserstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Tätigkeiten.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob (i) bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können, (ii) die Herausgabe der Funktion bzw. Versicherungstätigkeit in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt, (iii) die Auslagerung angemessen ist und (iv) welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Versicherungsunternehmen zukommen können.

Stellt die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II dar, werden für die Grundentscheidung für oder gegen die Ausgliederung (Prüfung der Angemessenheit) neben strategischen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten sowie quantitativen und qualitativen Aspekten auch Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt.

Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt. Die von der Ausgliederung betroffenen Geschäftsbereiche und Schlüsselfunktionen werden bei der Erstellung der Risikoanalyse einbezogen.

Ergeben sich aus der zuvor beschriebenen Analyse keine Gründe, die gegen die Ausgliederung einer Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sprechen, erfolgt im nächsten Schritt – unter Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien – die Auswahl des Dienstleisters und die Identifizierung der mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken. Hierbei spielen (nicht abschließend) strategische und operationelle Aspekte; die finanzielle Leistungsfähigkeit des Dienstleisters; die Gefahr von Interessenkonflikten auf Seiten des ausgliedernden Versicherungsunternehmens und des potentiellen Dienstleisters; die Fähigkeit des Dienstleisters, die Leistungsanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen und Reputations- oder Konzentrationsrisiken eine Rolle.

Die Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und bei Bedarf geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Dabei liegt das Augenmerk immer auf den Belangen der Versicherten und darauf, ob diese durch die ermittelten Risiken gefährdet werden könnten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden durch den Ausgliederungsbeauftragten mit Unterstützung der verantwortlichen Person

des jeweiligen Fachbereichs in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Die Risikoanalyse wird der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens zur Genehmigung der Ausgliederung vorgelegt.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse und die Entscheidung über die Fortführung bzw. Beendigung der Ausgliederung.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das ausgliedernde Versicherungsunternehmen und der Dienstleister einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie. In diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten geregelt, insbesondere die Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsrechte, die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsstandards, das Berichtswesen und das Notfallmanagement.

Für den Fall der Unterbeauftragung eines weiteren Dienstleisters, wird der Dienstleister verpflichtet, den Sub-Dienstleister an sämtliche Verpflichtungen aus der Outsourcing-Vereinbarung in gleicher Weise zu binden wie er selbst gebunden ist. Weiter wird der Dienstleister verpflichtet, etwaige Unterbeauftragungen von kritisch/wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab zur textförmlichen Genehmigung der Geschäftsleitung des Versicherungsunternehmens vorzulegen.

Die WERTGARANTIE Group nutzt konzern- bzw. gruppentypische Synergieeffekte. Diese Erleichterungen sind insbesondere bei der Ausgliederung von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten auf interne Servicegesellschaften, die zu 100 Prozent mittelbar oder unmittelbar von den Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group gehalten werden, gegeben. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Preisen, nach dem Arm's-Lenght-Prinzip gestaltet.

Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen behält die Verantwortung zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Sub-Dienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit sowie die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurden auf Soloebene der ausgliedernden Versicherungsgesellschaften der WERTGARANTIE Group Ausgliederungsbeauftragte installiert. Im Hinblick auf die gruppeninterne Ausgliederung wurden zur effizienten Bündelung des Monitorings gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

In Ihrer Funktion handeln die Ausgliederungsbeauftragten unabhängig von ihren anderweitigen Tätigkeiten in der WERTGARANTIE Group und berichten in klaren Berichtstrukturen.

Unter Beachtung der Proportionalität und des Risikoprofils der Versicherungsunternehmen ist die Einrichtung der Ausgliederungsbeauftragten angemessen. Um dem Erfordernis der klaren Zuständigkeitsabgrenzung zu genügen, sind Verantwortungsbereiche und die Schnittstellen der Schlüsselfunktionen klar über interne Leitlinien geregelt. Berichts- und Entscheidungswege sind transparent festgelegt.

Der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte ist für die fortlaufende Überwachung und Prüfung (Monitoring) der ausgegliederten Schlüsselfunktionen und bei gesonderter Beauftragung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens für das Monitoring der weiteren ausgegliederten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten verantwortlich. Die anderen ausgegliederten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten, die keine Schlüsselfunktionen darstellen, unterliegen der standardisierten Überwachung durch die Geschäftsleitung des ausgliedernden Versicherungsunternehmens. Unabhängig von der Überwachung sind die Dienstleister vertraglich verpflichtet solche Aspekte, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Ausübung ihrer vom Versicherungsunternehmen übernommenen Funktion bzw. Versicherungstätigkeit haben, ad hoc zu melden. Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse werden immer an die gesamte Geschäftsleitung des jeweils ausgliedernden Versicherungsunternehmens berichtet.

Die Leitlinie zum Outsourcing wird einmal jährlich bzw. bei Bedarf inhaltlich und auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem geben die Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems einmal jährlich eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion an die Geschäftsleitung der Versicherungsunternehmen ab.

B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der jeweiligen Erstversicherungsunternehmen WERTGARANTIE AG und AGILA Haustierversicherung AG und der Rückversicherungsholding AEGIDIUS Rückversicherung mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2019 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement), der Ausgliederungsbeauftragten und des Bereichs Informationstechnologie an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der Erst- und Rückversicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group entspricht das Governance-System in der

zum Stand März 2020 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der WERTGARANTIE Group trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der WERTGARANTIE Group nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Alle Angaben zur zukünftigen Entwicklung verstehen sich unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Krise und sind ohne den Einfluss der Corona-Krise zu interpretieren.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der WGG umfasst lediglich Risiken aus dem Bereich Nichtleben. Wir unterscheiden im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um (zukünftige) Schadenersatzansprüche aus Bestandsverträgen abzudecken. D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung gedeckt sind. In der Sachschadenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind die Risiken aus Naturkatastrophen und aus Kumulschäden begrenzt.

Die Konzernleitung bewertet das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WGG als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2019 ermittelte Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WGG beträgt 101.744 TEUR (Vj.: 96.768 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden wesentliche Änderungen statt. Die Veränderung der DVO (Prämien von Mehrjahres-Neugeschäftsverträgen werden ab dem 2. Folgejahr nur mit 30 % berücksichtigt) werden ab 2019 bei der Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos berücksichtigt. Bei den Katastrophenrisiken ist das Man Made-Risiko nach der DVO für Privat- und Tierhalterhaftpflicht nicht zu berücksichtigen und entfällt im Vergleich zu den letzten Jahren. Beim Stornorisiko werden im Vergleich zu 2018 die Rückstellungen für Beitragsüberträge nun vollständig berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Konzern bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So sind beispielweise mögliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Ergebnis innerhalb des Konzerns für das laufende Geschäftsjahr analysiert worden.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko der WGG als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2019 ermittelte Marktrisiko beträgt 16.831 TEUR (Vj.: 21.787 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden wesentliche Änderungen in dieser Risikokategorie statt. Das Spread-Risiko ist aufgrund eines geringeren Bestands an Wertpapieren im Ampega Wega Fonds, die dem Spreadrisiko unterliegen, gesunken. Das Aktienrisiko wurde gemindert, da zum Stichtag keine Aktieninvestments im Ampega Wega Fonds stattfanden und im Ampega Wega Fonds weniger Fonds ohne Durchsicht vorhanden waren. Aufgrund geringerer Fremdwährungsinvestments im Ampega Wega Fonds ist das Fremdwährungsrisiko im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Aufgrund der Streuung existiert kein Konzentrationsrisiko mehr.

In Hinblick auf die Corona-Krise hat der Konzern seinerseits bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung an den Kapitalmärkten eingeleitet. So ist beispielweise eine Glattstellung der Aktienpositionen zur Abfederung von Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z.B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Konzernleitung bewertet das Kreditrisiko der WGG als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2019 ermittelte Kreditrisiko beträgt 8.815 TEUR (Vj.: 2.813 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum führen Änderungen beim Exposure Typ 1 und Typ 2 zu einer Erhöhung des Kreditrisikos. Der Exposure Typ 1 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr, da im Wesentlichen der Ampega Wega Fonds Ende 2019 deutlich mehr in Banken investiert war. Zudem erhöhte sich der Exposure Typ 1, da eine Verschiebung der Tagesgelder von den sonstigen Forderungen (Typ 2) zu liquiden Mitteln (Typ 1) in 2019 erfolgte. Unter Exposure Typ 2 werden im Berichtszeitraum nur noch Hypothekendarlehen und Forderungen an Versicherungsvermittler und Versicherungsnehmer ausgewiesen.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die WGG führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation.

Die Konzernleitung bewertet das Liquiditätsrisiko der WGG als nicht wesentlich.

Die Versicherungsprämien innerhalb der WGG werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt der in den zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (= EPIFP) der WGG 52.624 TEUR (Vj.: 50.406 TEUR).

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Konzernleitung bewertet das Operationelle Risiko der WGG als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2019 ermittelte Operationelle Risiko beträgt 9.242 TEUR (Vj.: 8.220 TEUR). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des Operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

Der Konzern hat in Hinblick auf die Corona-Krise bereits Maßnahmen als Reaktion auf die Entwicklung eingeleitet. So ist beispielweise die Umsetzung von Notfallplänen zur Gewährleistung des operativen Geschäftsbetriebs erfolgt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Weitere Risiken im Konzern

Im Rahmen der Risikoinventur wurden neben den bereits dargestellten Risiken weitere Risiken identifiziert, die im unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarf Berücksichtigung finden. Zum einen können sich strategische Risiken aus strategischen Projekten sowie aus der Veränderung des Marktumfeldes oder des Wettbewerbs ergeben. Dazu zählen auch der Auftritt neuer Wettbewerber am Markt und der Verlust von bestehenden Partnerschaften. Weiterhin können Reputationsschäden eintreten durch

Compliancevorfälle, unzureichende oder fehlerhafte Durchführung der Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten sowie durch negative Presse in Bezug auf Dienstleistungsunternehmen. Als mögliche Folgen können die Glaubwürdigkeit der Marken geschädigt werden, Umsatzeinbußen durch Neukundenrückgänge erfolgen sowie höhere Marketing- und Vertriebsaufwendungen entstehen für zusätzlich erläuternde Kommunikation mit den Kunden, Partnern und Behörden.

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2019 beträgt im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 35.010 TEUR (Vj.: 27.784 TEUR), im Marktrisiko 4.808 TEUR (Vj.: 6.861 TEUR) und im Kreditrisiko 421 TEUR (Vj.: 194 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2019 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 15.407 TEUR (Vj.: 15.521 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der WGG sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich der Kundenstamm im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt. Im Zeitraum der Geschäftsplanung ist keine wesentliche Änderung vorgesehen.

Innerhalb des Konzerns werden zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken die ggf. von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Quoten zur Streuung angewendet. Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos innerhalb der Kapitalanlage werden Vorgaben zu maximalen Investitionsquoten vorgegeben. Somit ist eine angemessene Streuung vorhanden. Innerhalb dieser vorgegebenen Grenzen kann es zu Risikokonzentrationen kommen. Weitere Risikokonzentrationen können sich grundsätzlich daraus ergeben, dass die Asset Allocation in Bezug auf geografische Gebiete oder bestimmte Branchen nicht ausreichend diversifiziert ist.

In Bezug auf das Ausfallrisiko konnten für das Exposure Typ 2 keine wesentlichen Konzentrationen bzw. Abhängigkeiten zwischen den Gegenparteien identifiziert werden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Zusammenhang mit der Konzentration von Ausfallrisiken keine wesentlichen Änderungen ergeben. Es fand lediglich eine Verschiebung zwischen Typ 1 und Typ 2 statt, da die Tagesgelder nun unter den liquiden Mitteln (vorher Kapitalanlagen) ausgewiesen werden.

Die operationellen Risiken beinhalten im Wesentlichen Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Personalunion zwischen den verschiedenen Konzerngesellschaften sowie den Outsourcing-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Die sich daraus ergebenden Interessenskonflikte sowie Konflikte im Rahmen von Mehrmandatsdienstleistertätigkeiten der Gesellschaften werden durch interne Leitlinien zum Outsourcing geregelt. Grundsätzlich findet das Outsourcing ausschließlich mit Konzerngesellschaften statt.

Angaben zu Risikominderungstechniken

Die WGG setzt als Risikominderungsmaßnahmen zur Risikobegrenzung der versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben externe Rückversicherungslösungen in geringem Umfang ein.

In Bezug auf das Marktrisiko werden vielfältige Techniken zur Risikominderung eingesetzt. Diese umfassen insbesondere interne Richtlinien zur strategischen und taktischen Asset Allocation sowie zu internen Quoten-, Volumen- sowie Ratingvorgaben im Rahmen der Kapitalanlage. Zudem zählen Überwachungstätigkeiten sowie die Liquiditätsplanung zu Risikominderungstechniken.

Wesentliche Risikominderungstechniken in Bezug auf das Kreditrisiko sind Bonitätsprüfungen von Gegenparteien vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung, die Auswahl renommierter Anbieter sowie ein qualifiziertes Mahnverfahren.

Das Interne Kontrollsystem ist das zentrale Instrument zur Überwachung und Steuerung der Risikominderungstechniken der operationellen Risiken. Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sind dabei eng mit denen des Risikomanagementsystems verknüpft. Für die Erfassung, Überwachung und Steuerung von IT-Risiken ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem installiert, welches in Anlehnung an den ISO-Standard 27001 im Unternehmen umgesetzt ist. Für Extremszenarien ist ein konzernweites und konzernübergreifendes Business Continuity Management integriert. Zudem werden in den einzelnen operativen Bereichen Risikominderungstechniken in Bezug auf das operationelle Risiko eingesetzt.

C.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind die versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben, die Marktrisiken sowie die operationellen Risiken die größten Treiber des Risikoprofils der WGG. Es wurden Stressszenarien im ORSA durchgeführt, die für mögliche künftige Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien betrachtet:

- In dem Szenario Versicherungstechnik Nichtleben werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Combined Ratio brutto um 5 %-Punkte gegenüber der geplanten Schadenquote im Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität der Gruppe beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schadensituation basieren sowohl auf historischen Daten als auch auf der Geschäftsplanung der WGG. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ist dieses Szenario als sehr unwahrscheinlich zu bewerten und gilt insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung als Extremszenario. Das Kapitalmarktszenario gilt insbesondere aufgrund der Abweichung zur Kapitalanlagepolitik als Extremszenario.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. Die WGG kann in diesen Szenarien den auf-

sichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen. Als mögliche Managementmaßnahmen werden die Anpassung der Ausschüttungspolitik, Durchführung von Maßnahmen im Schadencontrolling der Erstversicherungsunternehmen, ggf. die Prüfung einer externen Retrozession der AEGIDIUS genannt sowie die Steuerung der Kapitalanlagen oder Eigenkapitalmaßnahmen.

Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Innerhalb der WGG werden keine Zweckgesellschaften verwendet, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. keine Risiken auf Zweckgesellschaften übertragen. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der WGG zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte:

- **Geschäfts- oder Firmenwert:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	1.585 TEUR (Vj.: 2.723 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss wird der Geschäfts- oder Firmenwert vermindert um die planmäßige Abschreibung angesetzt. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode pro rata temporis zur Anwendung. Die Abschreibung erfolgt über 60 Monate.

Nach Solvency II wird der Geschäfts- oder Firmenwert gem. Art. 12 Abs. 1 DVO mit Null bewertet.

- **Immaterielle Vermögenswerte:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	4.950 TEUR (Vj.: 2.930 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen aus Nutzungsrechten und Software. Im gesetzlichen Abschluss werden diese zu Anschaffungskosten bewertet und ggf. gemäß § 341b HGB linear abgeschrieben.

Nach Solvency II werden die immateriellen Vermögenswerte gem. Art. 12 Abs. 2 DVO mit Null bewertet, da für die Nutzungsrechte und Software kein aktiver Markt existiert.

- **Latente Steueransprüche:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	7.714 TEUR (Vj.: 6.280 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss werden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht

angesetzt wird. Der Solvabilität-II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Steuersätze. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Geschäfts- oder Firmenwerte, der immateriellen Vermögensgegenstände, der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Kapitalanlagen, der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, der Rentenverpflichtungen und den sonstigen Vermögensgegenständen.

- Sachanlagen für den Eigenbedarf:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	20.569 TEUR (Vj.: 21.229 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	41.310 TEUR (Vj.: 41.940 TEUR)

Dieser Posten beinhaltet Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen (im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Immobilien gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. §§ 253 Abs. 1 und Abs. 5 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geringwertigen Anlagegegenstände werden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Immobilien mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Da der ökonomische Wert der Sachanlagen nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann, erfolgt in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit analog zum gesetzlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten.

- Anlagen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	136.246 TEUR (Vj.: 135.657 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	142.975 TEUR (Vj.: 142.806 TEUR)

Die unter die Anlagen fallenden Positionen werden im gesetzlichen Abschluss wie folgt bewertet:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung):
Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt analog zu der Bewertung der Immobilien für den Eigenbedarf.
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
- Anleihen:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

- Organismen für gemeinsame Anlagen:

Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Immobilien mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, erfolgt nach der angepassten Equity-Methode. Die nicht zur Unternehmensgruppe gehörenden Beteiligungen werden mit Null bewertet. Die Bewertung der Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt anhand von Marktwerten, die im Wesentlichen aus Börsenwerten in der EU oder außerhalb der EU von der BaFin zugelassenen Börsen abgeleitet werden.

- Darlehen und Hypotheken

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	6.985 TEUR	(Vj.: 0 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	7.215 TEUR	(Vj.: 0 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Darlehen und Hypotheken mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4) auf Basis des Barwerts der zukünftigen diskontierten Zahlungsströme.

Der Anstieg i.H.v. 7.215 TEUR ist auf eine Umgliederung von Darlehen aus den sonstigen Forderungen zurückzuführen.

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	3.619 TEUR	(Vj.: 1.192 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	3.168 TEUR	(Vj.: 1.051 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.

Nach Solvency II wird die Best Estimate Methode angewendet. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	6.773 TEUR	(Vj.: 6.323 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	4.146 TEUR	(Vj.: 4.382 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

- Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	13.964 TEUR (Vj.: 20.608 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	13.856 TEUR (Vj.: 20.021 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert bzw. zum diskontierten Nennwert, falls die Laufzeit länger als ein Jahr beträgt, jeweils zuzüglich der abgegrenzten Zinsen.

Der Rückgang i.H.v. 6.165 TEUR ist im Wesentlichen auf die Umgliederung von Darlehen in den Posten Darlehen und Hypotheken zurückzuführen.

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	36.671 TEUR (Vj.: 25.520 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	36.671 TEUR (Vj.: 25.520 TEUR)

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

Der Anstieg i.H.v. 11.151 TEUR ist auf eine Erhöhung der Bankguthaben zurückzuführen.

- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	8.258 TEUR (Vj.: 4.634 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	8.256 TEUR (Vj.: 4.521 TEUR)

Unter diesem Posten werden Steuerforderungen, abgegrenzte Zinsforderungen, sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Vorräte ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Vorräte werden zu Festwerten bzw. mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips nach § 253 Abs. 4 HGB mit den letzten Einkaufspreisen bewertet.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für die Steuerforderungen mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen aus Inhaberschuldverschreibungen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Da der ökonomische Wert der Vorräte nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann, erfolgt in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit analog zum gesetzlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 3.734 TEUR ist im Wesentlichen auf die Umgliederung der Vorräte von den Sachanlagen in die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte zurückzuführen.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte ohne latente Steueransprüche:

Marktpreis:	49,64 %
Alternative Bewertungsmethode:	46,26 %
Fortgeschriebene Anschaffungskosten:	2,86 %
Best Estimate:	1,23 %
Angepasste Equity-Methode:	0,01 %
	<hr/>
	100,00 %

Es liegen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der Vermögenswerte bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet werden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke hinsichtlich seiner Vermögenswerte auf Ebene des Tochterunternehmens verwendet werden, vor.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Geschäftsbetrieb für die „Kraftfahrthaftpflicht“ (NL01) und „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ (NL02) wurde im November 2019 aufgenommen, so dass es sich zum Stichtag 31.12.2019 nicht um wesentliche¹ Geschäftsbereiche handelt und im weiteren Verlauf keine Erläuterungen erfolgen.

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch aus den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Unter der Annahme, dass sich die Inflationsrate in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändert, geht die Inflation in die Reserveberechnung ein.
 - NL04 Technische Versicherung:
Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
 - NL05 Haftpflicht:
 - Aufteilung in Basis- (bis 50 TEUR) und Großschäden (ab 50 TEUR)
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis- und Großschäden länderübergreifend sieben Jahre.

¹ Hier orientiert sich wesentlich an der Höhe der Wesentlichkeitsgrenze für das Prämien- und Reserverisiko in Höhe von 1.700 TEUR. D.h. wenn die Best Estimates eines Geschäftsbereiches diesen Wert nicht überschreiten, entfällt die separate Berichterstattung.

- Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung der Fachabteilung-Haftpflicht übernommen und um eine Schätzung für IBNR-Großschäden ergänzt.
- Anzahl IBNR Großschäden für 2019 oder früher:
Auf Basis der Erfahrungswerte kommen für die Schadenjahre 2019 oder früher noch insgesamt vier Großschäden hinzu.
- Gesamtschadenaufwand eines IBNR Großschadens:
Der durchschnittliche Schadenaufwand eines Großschadens aus unseren Erfahrungswerten beträgt 111 TEUR.
- Auszahlungszeitpunkte Großschaden:
Bei der individuellen Reserveeinschätzung der Großschäden wird eine Einmalzahlung zum jeweiligen Abwicklungsende des Großschadens angenommen.
- Die Deckungsrückstellung für Renten, in der HGB-Bilanz separat ausgewiesen, beträgt nach Einschätzungen des Verantwortlichen Aktuars 161 TEUR zum 31.12.2019. Diese Rückstellung wird für zwei nicht-gerichtlich anerkannte Rentenfälle gebildet. Damit liegt der Betrag unter der Wesentlichkeitsgrenzen der Gruppe und es erfolgt kein Ausweis der Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung. Wegen Unwesentlichkeit und in Verbindung mit § 296 VAG (Verhältnismäßigkeit) wird stattdessen die Teilrückstellung wie bisher unter den versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung berücksichtigt.
- NL09 Tierkrankenversicherung
Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderverübergreifend ein Jahr.
- NL09 Schadenunterdeckung:
Es wird keine Rückstellung berechnet, da keine Schadenfälle eingetreten sind.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung
 - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Für die Prämienrückstellung der Haftpflicht erfolgt eine separate Schätzung der Großschäden, dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines Großschadens aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt.
Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie die Bestandsprovisionen, berücksichtigt.
 - Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.
 - Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin gefordert, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen

berücksichtigt. Da die „nicht überfälligen“ Forderungen die „nicht überfälligen“ Verbindlichkeiten überwiegen, verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.

- Nach Artikel 36 der delegierten Verordnung 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt.

Aufbauend auf den Vertragswerken wird über eine spezielle IT-Abfrage die individuelle Restlaufzeit für alle sich zum Stichtag im Bestand befindlichen Verträge bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme durch die Stornoquote für Folgemonate (berücksichtigt nur Kündigungen mit Bezug zum Bestand) wird daraus die Größe des Bestandes je Folgemonat ermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best Estimates.

Auf Grund der unterschiedlichen Entwicklungen in der Vergangenheit wird bei der Schadenrückstellung jeweils über alle Länder eine getrennte Schätzung von Schadenzahlungen und Regulierungskosten vorgenommen, wobei für die Berechnungen verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- NL04 (Technische Versicherung)
 - Schadenzahlungen: Chain-Ladder-Verfahren
 - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren
- NL05 (Haftpflicht)
 - Schadenzahlungen:
 - Basis-Schäden: Cape Cod-Verfahren
 - Großschäden: Einzelschadeneinschätzung
 - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren
- NL09 (Tierkrankenversicherung)
 - Schadenzahlungen: Chain-Ladder-Verfahren
 - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren
- NL09 (Schadenunterdeckung)
 - Es wird keine Rückstellung berechnet, da bisher keine Schadenfälle eingetreten sind.

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2020 abgeleitet wer-

den, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet². Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge, Schadenzahlung und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten, die Kosten für die Kapitalverwaltung und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug gebracht. Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden im ersten Folgejahr eingerechnet.

Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind und nicht in den „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten sind.

Wie im Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Vereinfachungsmethode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Methode 1 ist die detaillierteste Berechnungsvariante und steht in der hierarchischen Ordnung der Vereinfachungen an oberster Position. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best Estimate oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Gemäß Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind bis auf Methode 1 bei der Berechnung der Risikomarge keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

² Bei Geschäftsbereichen („Schadenunterdeckung“) oder homogenen Risikogruppen („Einmalprämie“ in der Technische Versicherung) mit reiner Einmalprämie wird auf die Berechnung der zukünftigen verdienten Beiträge und anschließenden Abzug der Beitragsüberträge verzichtet, da bei Einmalprämie in der Zukunft keine Prämien-Cashflows stattfinden.

Der erweiterte Backtest der Prämienrückstellung zum 31.12.2018 hat aufgezeigt, dass in den zurückliegenden Best Estimate Schätzungen die zukünftig verdienten Beiträge der Geschäftsbereiche bzw. HRGs mit reiner Einmalprämie mit Null angesetzt, die Rückstellung der Beitragsüberträge, dem normalen Ablauf des Berechnungsverfahrens folgend, allerdings in Abzug gebracht wurden. D.h. die Prämienrückstellungen sind in diesen Fällen zu hoch ausgefallen.

In der Best Estimate Schätzung zum 31.12.2019 wird der Abzug nicht mehr vorgenommen, wodurch die Prämienrückstellungen geringer ausfallen.

	SII	HGB	Abweichung
Technische Versicherung (NL04)	-27.888 TEUR	33.552 TEUR	-61.440 TEUR
Prämienrückstellung	-40.140 TEUR	TEUR	-40.140 TEUR
Schadenrückstellung	8.530 TEUR	9.286 TEUR	-756 TEUR
Risikomarge	3.722 TEUR	TEUR	3.722 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	24.265 TEUR	-24.265 TEUR
Allgemeine Haftpflichtversicherung (NL05)	8.530 TEUR	7.938 TEUR	592 TEUR
Prämienrückstellung	758 TEUR	TEUR	758 TEUR
Schadenrückstellung	6.627 TEUR	6.722 TEUR	-95 TEUR
Risikomarge	1.146 TEUR	TEUR	1.146 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	1.216 TEUR	-1.216 TEUR
Tierkrankenversicherung (NL09)	3.158 TEUR	6.876 TEUR	-3.717 TEUR
Prämienrückstellung	-2.643 TEUR	TEUR	-2.643 TEUR
Schadenrückstellung	3.932 TEUR	3.630 TEUR	302 TEUR
Risikomarge	1.870 TEUR	TEUR	1.870 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	3.246 TEUR	-3.246 TEUR
Schadenunterdeckungsversicherung (NL09)	1.741 TEUR	589 TEUR	1.151 TEUR
Prämienrückstellung	1.643 TEUR	TEUR	1.643 TEUR
Schadenrückstellung	TEUR	TEUR	TEUR
Risikomarge	98 TEUR	TEUR	98 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	589 TEUR	-589 TEUR
Gesamt (inkl. NL01 & NL02)	-14.454 TEUR	48.955 TEUR	-63.409 TEUR
- davon Best Estimate	-21.296 TEUR	19.638 TEUR	-40.934 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-40.384 TEUR	TEUR	-40.384 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	19.089 TEUR	19.638 TEUR	-550 TEUR
- davon Risikomarge	6.842 TEUR	TEUR	6.842 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	TEUR	29.317 TEUR	-29.317 TEUR

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellung nach Solvency II und HGB im Vergleich zum 31.12.2019

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen und die Risikomarge neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellung. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen diese 3.181 TEUR.

	Technische Versicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Tierkrankenversicherung	Schadenunterdeckungsversicherung	Gesamt (inkl. NL01 & NL02)
Prämienrückstellung	TEUR	-429 TEUR	TEUR	TEUR	-429 TEUR
Schadenrückstellung	TEUR	3.611 TEUR	TEUR	TEUR	3.611 TEUR
Summe	TEUR	3.181 TEUR	TEUR	TEUR	3.181 TEUR

Tabelle 2: einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung zum 31.12.2019

In der Technischen Versicherung und der Tierkrankenversicherung unterliegt die Schadenrückstellung durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. Die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung beträgt im LoB NL04 2,9 % bzw. 251 TEUR und im NL09 1,4 % bzw. 55 TEUR. In der Haftpflicht beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 4,9 % bzw. 314 TEUR. Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer sechsjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der kurzen Abwicklungsdauer für Schadenfälle sind Schwankungen nur begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten

- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	2.317 TEUR (Vj.: 3.668 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Dieser Posten umfasst die Schwankungsrückstellungen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 341h Abs. 1 HGB und unter Anwendung des § 29 Rech-VersV.

Unter Solvency II sind keine Schwankungsrückstellungen zu bilden.

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	59.126 TEUR (Vj: 53.726 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	59.126 TEUR (Vj: 53.726 TEUR)

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag. Der Anstieg der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen i.H.v. 5.400 TEUR ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Gewährleistungsverpflichtungen aus Garantieverträgen i.H.v. 2.584 TEUR, einen Anstieg der Provisionen i.H.v. 1.654 TEUR sowie der Steuerrückstellungen i.H.v. 1.269 TEUR zurückzuführen.

- Rentenzahlungsverpflichtungen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	2.131 TEUR (Vj.: 1.470 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	4.944 TEUR (Vj.: 3.535 TEUR)

Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 HGB unter Anwendung der Bewertungsstandards der Projected-Unit-Credit-Methode und der Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von K. Heubeck bewertet.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung eines Abzinsungszinssatzes gemäß RückAbzinsV i.H.v. 2,71 % (Vorjahr: 3,20 %).

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens nach den Maßgaben von IAS 19 unter Berücksichtigung eines Abzinsungszinssatzes i.H.v. 0,85 % (Vorjahr: 1,70 %). Der Ausweis erfolgt als Barwert der Verpflichtung (inkl. der Berücksichtigung des Planvermögens).

- Latente Steuerschulden:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	30.894 TEUR (Vj.:28.916 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Steuersätze. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Immobilien, der versicherungstechnischen Bilanzpositionen und der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	715 TEUR (Vj.: 770 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	719 TEUR (Vj.: 771 TEUR)

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrags.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag bzw. zum diskontierten Erfüllungsbetrag, falls die Laufzeit länger als ein Jahr beträgt.

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	3.945 TEUR (Vj.: 3.144 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler gemäß § 253 Abs. 1 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2019 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vor.

- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	409 TEUR	(Vj.: 146 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	0 TEUR	(Vj.: 0 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern gemäß § 253 Abs. 1 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2019 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern vor.

- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	16.989 TEUR	(Vj.:15.272 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	16.992 TEUR	(Vj.:15.270 TEUR)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Versicherungssteuern und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) gemäß § 253 Abs. 1 HGB zum Erfüllungsbetrag bzw. zum diskontierten Erfüllungsbetrag, falls die Laufzeit länger als ein Jahr beträgt.

- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	5 TEUR	(Vj.: 8.969 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	5 TEUR	(Vj.: 8.969 TEUR)

Hierbei handelt es sich um passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag. Der Rückgang der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten i.H.v. 8.964 TEUR ist im Wesentlichen auf den Rückkauf der Partnerschaftseinlagen durch die WERTGARANTIE AG zurückzuführen.

Es liegen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet werden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke hinsichtlich seiner sonstigen Verbindlichkeiten auf Ebene des Tochterunternehmens verwendet werden, vor.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Nach der Bewertungshierarchie gem. Art. 10 Abs. 1 DVO sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Art. 10 Abs. 7 Buchst. b DVO.

Hierbei werden die erwarteten Zahlungsströme der jeweiligen Positionen projiziert und mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert. Dies Vorgehensweise wird für folgende Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten angewendet:

- Darlehen und Hypotheken
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung) (sofern die Laufzeit länger als ein Jahr ist)
- Rentenzahlungsverpflichtungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (sofern die Laufzeit länger als ein Jahr ist)
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) (sofern die Laufzeit länger als ein Jahr ist)

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentcheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung) (sofern die Laufzeit kürzer als ein Jahr ist)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Forderungen
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (sofern die Laufzeit kürzer als ein Jahr ist)
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) (sofern die Laufzeit kürzer als ein Jahr ist)
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Für die Immobilien wird der Marktwert im Rahmen von Gutachten auf Basis des Bodenrichtwerts sowie unter Verwendung ortsüblicher Vergleichsmieten ermittelt.

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung des SCR's mit Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der WERTGARANTIE Group eine Mindesteigenmittelbedeckung i.H.v. 120 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote per 31.12.2019:

Gruppen-SCR:	170,4 % (Vj.: 172,5 %)
Mindestbetrag der konsolidierten SCR auf Gruppenebene:	520,8 % (Vj.: 470,9 %)

Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Grundkapital:	26.506 TEUR (Vj.: 26.506 TEUR)
+ Ausgleichsrücklage:	130.426 TEUR (Vj.: 109.124 TEUR)
- Nicht verfügbare Minderheitenanteile	2.998 TEUR (Vj.: 3.041 TEUR)
<u>Eigenmittel:</u>	<u>153.934 TEUR (Vj.: 132.589 TEUR)</u>

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 21.302 TEUR ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (+ 11.151 TEUR) und einen Rückgang der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten (+ 8.964 TEUR) zurückzuführen (siehe Kapitel D.1., D.2. und D.3.).

Die Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet. Die verfügbaren Eigenmittel entsprechen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für den Gruppen-SCR und für den Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe.

Die Eigenmittel der Gruppe werden auf Basis des Konzernabschlusses berechnet, für den sämtliche gruppeninternen Transaktionen identifiziert und eliminiert werden.

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „Sachanlagen für den Eigenbedarf“, „latente Steueransprüche“ und „Anlagen“, sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	105.029 TEUR (VJ.: 93.471 TEUR)
+ Differenz der latenten Steueransprüche	7.714 TEUR (VJ.: 6.280 TEUR)
+ Differenz der Anlagen, Darl. und Hyp.	6.958 TEUR (VJ.: 7.149 TEUR)
+ Differenz Bewertung sonst. Vermögenswerte	11.017 TEUR (VJ.: 12.277 TEUR)
+ Differenz Bewertung vt. Rückstellungen	65.726 TEUR (VJ.: 52.809 TEUR)
- Differenz der latenten Steuerschulden	30.894 TEUR (VJ.: 28.916 TEUR)
+ Differenz Bewertung sonstige Verbindl.	1.534 TEUR (VJ.: 1.225 TEUR)
= Überschuss Vermögenswerte über die Verbindl.	167.084 TEUR (VJ.: 144.294 TEUR)
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	26.506 TEUR (VJ.: 26.506 TEUR)
- vorhersehbare Gewinnausschüttung	10.152 TEUR (VJ.: 8.664 TEUR)
= Ausgleichsrücklage	130.426 TEUR (VJ.: 109.124 TEUR)

Eine Übergangsregelung liegt für keine Eigenmittelbestandteile vor.

Nachrangige Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

Es liegen keine Eigenmittelbestandteile vor, die von einem Unternehmen der Gruppe, außer dem beteiligten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, der Versicherungsholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholding, emittiert wurden.

Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem entsprechenden Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in einem Drittland emittiert und im Rahmen der Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem Unternehmen emittiert werden, das kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und anderen Tiering-Anforderungen unterliegt als den Solvabilität II-Anforderungen.

Es liegen keine Einschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe vor.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der WGG beträgt 90.330 TEUR (Vj.: 76.852 TEUR) zum 31.12.2019; dies entspricht einer SCR-Quote von 170,4 % (Vj.: 172,5 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der WGG beträgt 29.556 TEUR (Vj.: 28.155 TEUR) zum 31.12.2019; dies entspricht einer MCR-Quote von 520,8 % (Vj.: 470,9 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2019):

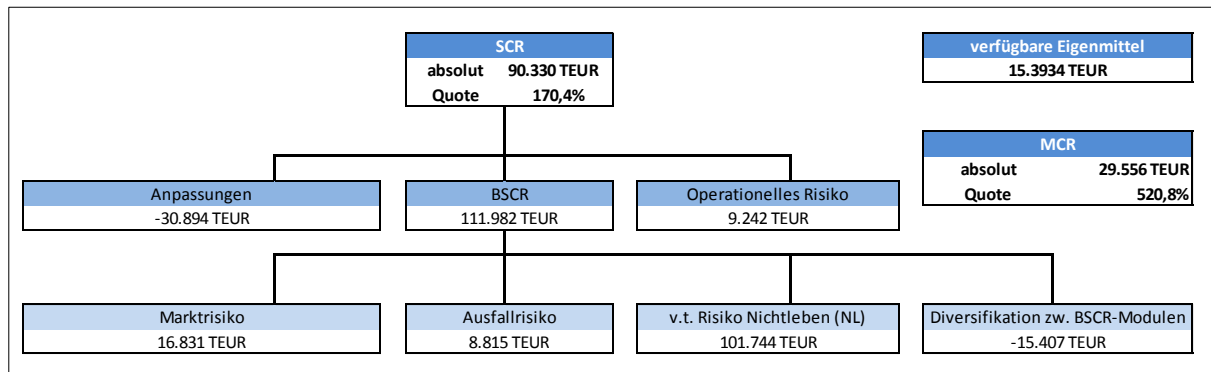


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 04. Februar 2019 enthält in Abschnitt 4.1.2.5. folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die WGG bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die WGG wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Gemäß Art. 297 Abs. 5 (c) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 04. Februar 2019 enthält in Abschnitt 4.1.2.5. folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls

dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2019 verliefen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der WGG zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.6. Sonstige Angaben

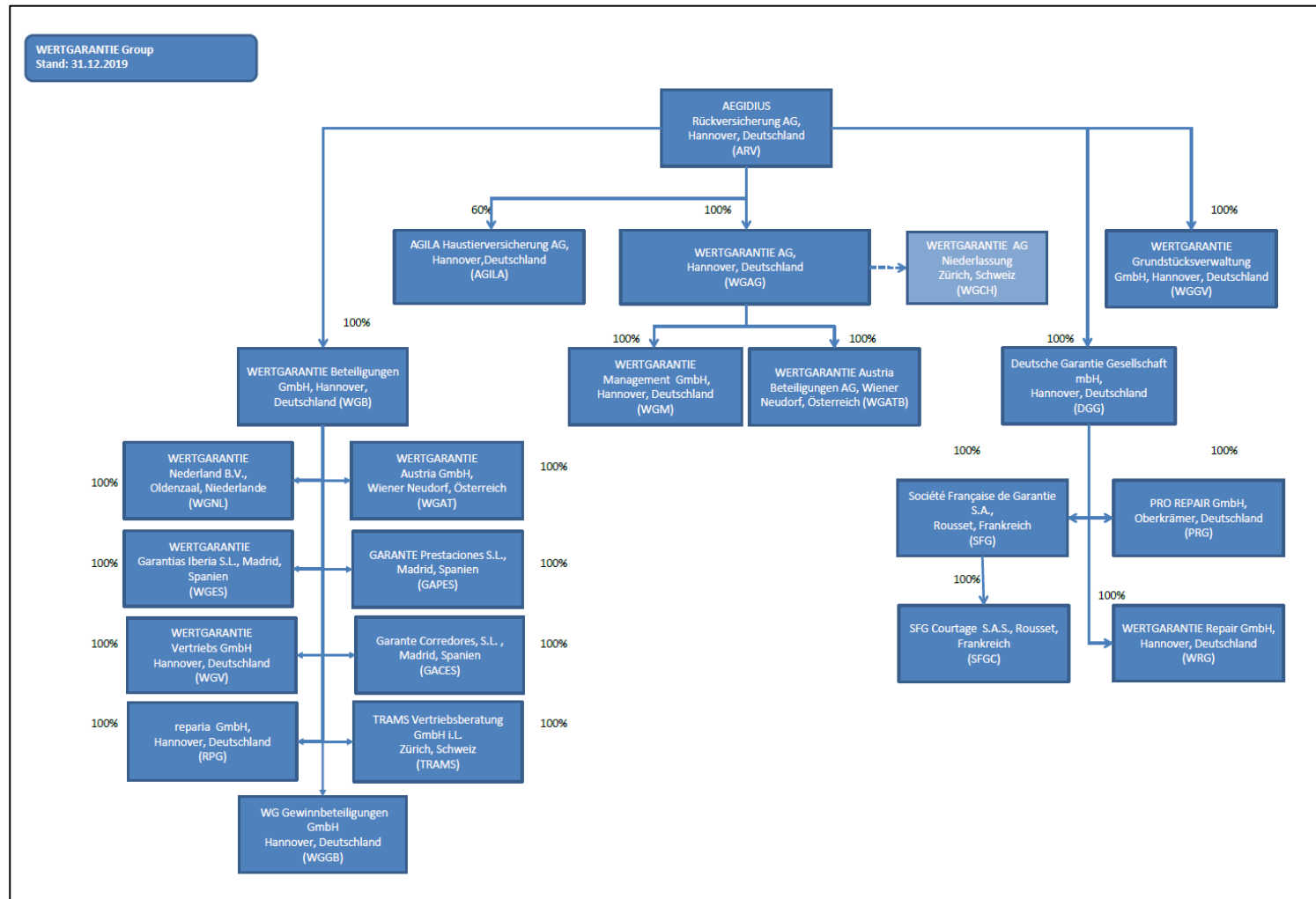
Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 19.05.2019

gez. Der Vorstand

Anhang

Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group



Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

S.02.01.02	
Bilanz	
	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 7.714
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 41.310
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 142.975
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 15.076
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 17
Aktien	R0100
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 1.721
Staatsanleihen	R0140 251
Unternehmensanleihen	R0150 1.470
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 126.161
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230 7.215
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 7.215
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 3.168
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 3.168
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 3.168
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 4.146
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 13.856
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 36.671
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 8.256
Vermögenswerte insgesamt	R0500 265.310

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-14.454
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-14.454
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-21.296
Risikomarge	R0550	6.842
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	59.126
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	4.944
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	30.894
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	719
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	16.992
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	98.226
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	167.084

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110				0	1		246.961	5.427	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140				0			0	271	
Netto	R0200				0	1		246.961	5.156	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210				0	1		242.664	5.470	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							-9	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240				0			0	273	
Netto	R0300				0	1		242.655	5.196	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							123.180	4.682	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							7	2	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340							0	2.331	
Netto	R0400							123.187	2.353	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550				4	10		93.497	2.734	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und Rechtsschutzversicherung)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		60.562						312.952
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						0		0
Anteil der Rückversicherer	R0140		0						271
Netto	R0200		60.562					0	312.681
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		59.931						308.066
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		-1						-10
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						0		0
Anteil der Rückversicherer	R0240		0						273
Netto	R0300		59.930					0	307.783
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		49.641						177.503
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		3						12
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340		0						2.331
Netto	R0400		49.644						175.184
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550		6.335					0	102.581
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								102.581

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherun gsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenver sicherung	Versicherun g mit Überschuss beteiligung	Index- und fondsgebund ene Versicherung	Sonstige Lebensvers icherung	Renten aus Nichtlebensversic herungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicheru ngsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversic herungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver pflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrück versicherung		Lebensrück versicherun g
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270		C0280
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Anhang 4: Meldeformular S.23.01.22

S.23.01.22					
Eigenmittel					
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	26.506	26.506		
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0		0	0
Überschussfonds	R0070				
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	0	0		
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0		0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0		0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	130.426	130.426		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0			0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt	R0180				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten	R0190	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200				
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	2.998	2.998	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230				
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode	R0260				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	2.998	2.998	0	0
Gesamtabzüge	R0280	2.998	2.998	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	153.934	153.934	0	0

Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0		0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0		0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW	R0410				
Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0420				
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0430				
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0440				
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der	R0450				
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der	R0460				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	153.934	153.934	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	153.934	153.934	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	153.934	153.934	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	153.934	153.934	0	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	29.556			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	5,2081			

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	153.934	153.934	0	0	0
SCR für die Gruppe	R0680	90.330				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	1,7041				
	C0060					
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	167.084				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	10.152				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	26.506				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	130.426				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	52.624				
EPIFP gesamt	R0790	52.624				

Anhang 5: Meldeformular S.25.01.22

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenpartei ausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
 Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
Solvenzkapitalanforderung
Weitere Angaben zur SCR
 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe
Angaben über andere Unternehmen
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen
Gesamt-SCR
 SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
Solvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	16.831		
R0020	8.815		
R0030	0		
R0040			
R0050	101.744		
R0060	-15.407		
R0070	0		
R0100	111.982		
	C0100		
R0130	9.242		
R0140			
R0150	-30.894		
R0160			
R0200	90.330		
R0210			
R0220	90.330		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	29.556		
R0500			
R0510			
R0520			
R0530			
R0540			
R0550			
R0560			
R0570	90.330		

Anhang 6: Meldeformular S.32.01.22

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	391200FS1XOC1H55LS42	LEI	AGILA Haustierversicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	391200GMHZ1XISD0PL65	LEI	WERTGARANTIE AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	391200RYHJNPJHIGWB84	LEI	AEGIDIUS Rückversicherung AG	Reinsurance undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	391200B1WJBRF5S3UD32	LEI	Deutsche Garantie Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
ES	391200OT2IIHH5X8E750	LEI	Garante Corredores, S.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de responsabilidad limitada	Undertaking is non-mutual	
ES	391200RROT9QJJPT386	LEI	GARANTE Prestaciones S.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de responsabilidad limitada	Undertaking is non-mutual	
DE	391200OP0NICUR1OJP49	LEI	PRO REPAIR GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	391200X1BCQQA8T6718	LEI	reparia GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
FR	391200ANP18VD8XALU42	LEI	Societe Francaise de Garantie S.A.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Société Anonyme	Undertaking is non-mutual	
FR	391200HBKQJ0JPO9W6T16	LEI	SFG Courtage S.A.S.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Société par actions simplifiée	Undertaking is non-mutual	
AT	391200MBMWK7ADF6N598	LEI	WERTGARANTIE Austria GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
AT	391200GWK5VFMJ8IO85	LEI	WERTGARANTIE Austria Beteiligungen AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	3912008V11R0BE0JA78	LEI	WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
ES	391200LIAVJQ7VUIFE93	LEI	WERTGARANTIE Garantías Iberia S.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sociedad de responsabilidad limitada	Undertaking is non-mutual	
DE	391200QLWRY41HRCX131	LEI	WG Gewinnbeteiligungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	391200FZ52V39MM8RQ76	LEI	WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	391200GR6KUTFAQMBQ95	LEI	WERTGARANTIE Management GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
NL	391200UAFEFCA4CF0UT57	LEI	WERTGARANTIE Nederland B. V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid	Undertaking is non-mutual	
DE	391200VQAE0DGLMD0162	LEI	WERTGARANTIE Repair GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	391200H6FH7WHH5A4E54	LEI	WERTGARANTIE Vertriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	

